

Vertrag zur zeitweisen Unterbringung und Betreuung von Hunden

Vertragspartner sind:

Pfotentraum
Inh. Nicole Genzler
Pegasusstraße 9
36041 Fulda

- im Folgenden Tagesbetreuung genannt –
und

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

- im Folgenden Tierhalter genannt –

Weitere Tierhalterinformationen:

E-Mail: _____

Handynummer: _____

Bevollmächtigte Person: _____

Hundeinformationen:

Rasse: _____ Name: _____

Geschlecht: Rüde () Hündin () kastriert: ja () nein ()

Erkrankungen/Allergien: ja () nein ()

Wenn ja, welche: _____

Besonderheiten/Bemerkungen: _____

Vertragsbedingungen:

1. Die Tagesbetreuung haftet für Sachschäden und Schäden an den in Obhut gegebenen Hunden nur soweit, als diese Schäden auf fahrlässiges Handeln der Tagesbetreuung oder deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind. Die Tagesbetreuung übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte Sachen (Decken, Schüsseln, Spielzeug etc.).
2. Der Tierhalter bestätigt, dass eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde und ein aktueller Versicherungsschutz besteht.
3. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund entwurmt und frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Tierhalter des Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Besucherhunde.
4. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund eine gültige Impfung gegen Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe, Zwingerhusten und Tollwut hat. Kranke Hunde werden nicht angenommen, auch wenn der Vertrag bereits von beiden Parteien unterzeichnet wurde. In diesem Fall kann die Tagesbetreuung vom Vertrag sowohl am Abgabetag, als auch bei nachträglicher Feststellung sofort vom Vertrag zurücktreten. Der Tierhalter hat das Tier unverzüglich abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen.
5. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund mit Artgenossen sozialverträglich ist und keine Gefahr für Menschen darstellt.
6. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund steuerlich gemeldet ist. Ist der Hund während der Unterbringungszeit unter Aufsicht der Tagesbetreuung bei einer Kontrolle durch das Ordnungsamt bzw. der Polizei unzureichend gekennzeichnet, trägt der Tierhalter eventuell anfallende Kosten.
7. Der Tierhalter bestätigt, dass, sofern es sich bei seinem Hund um einen Listenhund gemäß der aktuellen Satzung der Stadt Fulda handelt, ein gültiger Wesenstest vorliegt.
8. Der Tierhalter bestätigt, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Der Tierhalter verpflichtet sich, etwaige nach Vertragsabschluss eintretende, seine Person oder den Hund betreffende Änderungen, unverzüglich mitzuteilen.
9. Der Tierhalter willigt hiermit in die Verwendung und Nutzung der von ihm übermittelten persönlichen Daten ein, soweit diese im Rahmen der Vertragsabwicklung erforderlich sind.
10. Gerichtsstand ist Fulda.

Ort, Datum: _____

Tagesbetreuung

Tierhalter/-in